SPRAWIEDLIWOŚĆ

Abonnementspreis für Überall:
ganzjährig . . fl. 3·—
halbjährig . . „ 1·75
vierteljährig . „ 1·—

Eine einzelne Nummer kostet 15 kr.

Inserate werden mit 10 kr. für die dreimalgespaltene Petitzeile berechnet.

Die Gerechtigkeit.

Organ für Handel, Industrie und Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Eigenthümer und Redacteur Ch. N. Reichenberg.

Redaction und Administration Stradom 18.

Erscheint jeden 1. und 15. eines Monats.

Nummer 13. Krakau, 1. Juli 1896. IV. Jahrgang.

Wie er die Macht usurpirt hat:

Zu den Wahlen in den hiesigen Gemeinderath schreiten die israelitischen Bürger in allen fünf Kurien mit folgenden Zahlen zur Urne:

Kurie				
Kurie III/I,	Grosshandel,	in der Zahl von	24	Wählern
„ III/II,	Kleinhandel,	„ „ „	766	„
„ II/I,	Grosshäusler,	„ „ „	59	„
„ II/II,	Kleinhäusler,	„ „ „	216	„
„ I	Intelligenz	„ „ „	266	„
		Zusammen .	1330	Wähler

Wenn wir vorläufig von einer Ausdehnung des Wahlrechtes in den hiesigen Cultusvorstand Abstand nehmen, so müssten doch zumindest soviel Bürger zur Wahl desselben berechtigt sein, wieviel zur Urne der Wahl des hierortigen Gemeinderathes schreiten, nämlich 1330 jüdische Wähler.

Betrachten wir uns aber den Wahlmodus in die hiesige Cultusrepräsentanz u. z. ganz leidenschaftslos und objectiv: Die grösste Zahl, welche durch die Repräsentanz mit der Umlage besteuert wird, kann die Grenze von 700 Bürgern nicht überschreiten. Von dieser Zahl Steuerträger bleiben minimum zur Zeit der Wahlen 200 Personen mit der Entrichtung der Cultussteuer im Rückstande, wodurch diese kein Wahlrecht haben. Mehr weniger werden sich 100—150 Steuerzahler um die Wahl der Cultusrepräsentanz gar nicht kümmern und somit wählen insgesammt, statt 1330, wie den Gemeinderath, den Cultusvorstand, 350 Wähler. Was Wunder, dass in dieser Corporation seit Jahren eine einzige Person das Heft in Händen hat, die Candidaten in dieselbe mit unbeschränkter Machtvollkommenheit designirt und bei der Wahl durchführt, den Präsidenten in derselben ernennt und mit dem Vermögen der ganzen Gemeinde nach Gutdünken schalten und walten kann und alle Hebel in Bewegung setzt, um diejenigen, welche gegen diese unerhörte Vergewaltigung ihre Stimme erheben, vor aller Welt anzufeinden und anzuschwärzen. Ausser in Rede stehender Vergewaltigung ist es notorisch bewiesen, dass der hiesige Dictator in der Cultusrepräsentanz bei derselben Geschäfte übernimmt, an welche dieser alljähriich 10—11,000 Gulden Nutzen einheimst und nebstdem solche zu Zwecken der Erhaltung eigener Verwandter, welche demselben als steinreichen Manne zur Last fallen würden, mit dem Betrage von mehreren Tausend Gulden jedes Jahr ausnützt.

Diesen schmachvollen, einem Rechtsstaate Hohn sprechenden Zuständen, muss man endlich an den Leib gehen und der gegenwärtige Moment ist hiezu der geeignetste, nachdem hier ein neues Cultusgemeinde-Statut geschaffen wird und diejenigen, welche die Cultusgemeinde sich zu Nutzen kommen lassen, solches in einer Form genehmigen lassen wollen, dass sie, wie bisher, die Macht in der Gemeinde behalten, um solche für selbstsüchtige Zwecke ausbeuten zu können.

Wenn die Machthaber in der hiesigen Gemeinde es sich dünken, dass sie das neue Statut so durchführen werden, wie es ihnen convenirt, so werden wir denselben gegenüber, kraft des oestr. Pressgesetzes, unsere publicistische Pflicht erfüllen. Die traurigen Verhältnisse in der Krakauer Cultusgemeinde sind eine Folge der Interessengemeinschaft einer Gruppe und der Feigheit und Unbeholfenheit der zweiten Gruppe. Einige haben die Macht in der hiesigen Cultusrepräsentanz und können solche missbrauchen, weil diese durch gewisse Wahltechniken, deren sie sich zu bemächtigen verstanden hatten, die Ertheilung der Handels-

kammer-Mandate in Händen haben'; die jüdische Cultusrepräsentanz comunizirt daher mit der interconfessionellen Handelskammer. Anderseits war es ein schreiendes Unterlassen der ortodoxen Partei, welcher hierorts das active und passive Wahlrecht in die Cultusrepräsentanz seit 15 Jahren abgeschnitten wurde, dass diese keine Hilfe bei der k. k. Staatsanwaltschaft gesucht habe, diese weiss es doch, dass wir nunmehr nicht unter der Davidi'schen oder Salomoni'schen, sondern unter der oestr. Regierung leben und dass diese Regierung das Staatsgrundgesetzt: „Gleiche Rechte für Alle“ im vollsten Sinne des Wortes beobachtet und walten lässt. Unsere Bibel schreibt doch vor, dass das Schlechte aus unserer Mitte ausgerottet werde und es muss warlich als eine Unterlassungssünde aller derjenigen angesehen werden, welche von den anarchistischen Verhältnissen in der hiesigen Cultusgemeinde betroffen waren und bis dato die geeigneten Wege nicht angetreten haben, um daselbst Ordnung und Gesetzlichkeit herbeizuschoffen. Diejenigen, welche überzeügt waren, dass man ihnen und vielen ihrer Genossen durch Wahlmanipulationen das Stimmrecht in die Repräsentanz abschneidet, die Presse zu Hilfe genommen hätten und das Erscheinen vor Gericht nicht scheuen würden, wären die Verhältnisse in Rede stehender Körperschaft noch vor Jahren geregelt worden; die Terroristen haben eben die Schwäche, die Gleichgiltigkeit und Ungeschicklichkeit dieser Leute für sich ausgenützt.

Und nun steht eine Klärung der Sachlage bevor, denn Redacteur dieses Blattes hat am 18. v. M. vor Gericht den Wahrheitsbeweis über dessen Ausführungen im Leitartikel vom 15/5. 1896. der „Sprawiedliwość“ Nr. 10. angetreten.

Zieht die hiesige Cultusrepräsentanz, welche als Privatklägerin gegen Redacteur dieses Blattes aufgetreten sei, die Klage zurück, müsste solche in corpore zurücktreten und die Repräsentanz einem k. k. Regierungs-Commissär überlassen. Wird die Klage nicht zurückgezogen, so kommt es zu einer oeffentlichen Schwurgerichtsverhanlung und diese würde natürlich definitive Klarheit über die Lage der Dinge in der Krakauer Vertretung der Cultusgemeinde herbeiführen. Allenfalls steht die hiesige Gemeinde vor der Lösung des Problems der Zustände in ihrer Repräsentanz, wodann hierorts ein ehrliches und der Gesammtheit Wohlfahrt eintragendes oeffentliches Leben und Wirken zur Erscheinung gelangen würde.

Destruction in der ganzen Stadt.

Bis vor Durchführung der letzten Ergänzungs-Wahlen in den hiesigen Gemeinderath war der bekannte Wahlmacher, Hirsch Landau, blos Herr der Handels- und Gewerbekammer, sowie der Cultusrepräsentanz in Krakau und nun zeigte es sich bei den letzten Gemeinderaths-Wahlen, dass es dem Benanten gelungen sei, nachdem derselbe dem Gemeinderathe kaum drei Jahre angehört*) in diese ehrwürdige Körperschaft eine Destruction hieneinzutragen, welche hier im Allgemeinen böses Blut macht und insbesondere dem Antisemitismus einen unabsehbaren Nahrungstoff zuführte.

Durch Compromisse und Wahlintriguen des Hirsch Landau wurden bei den letzten Wahlen die qualificirtesten und tüchtigsten Männer, welche hohe Verdienste um die Stadt Krakau auf zuweisen haben, von der Gemeindevertretung hienausgeworfen und zum Schaden der Algemeinheit zum Nichtsthuen verurtheilt.

Dagegen wusste es der benannten Wahlmacher, Hirsch Landau, durchzusetzen, das ein gewisser Dr. Hermann Seinfeld, welcher kaum 31 Jahre zählt, vielleicht ein ganzes Jahr eine Advocoturskanzlei hier offen hat, zum Gemeinderathe der Wawelstadt Krakau gewählt werde. Dieser Dr. Hermann Seinfeld hat hierorts keine noch wie geartete Verdienste aufzuweisen, derselbe besitzt nicht einmal eine verlässliche politische Gesinnung, denn dessen unaufhörliches socialistisches Declariren muss doch in Anbetracht, dass er ein Busenfreund des Hirsch Landaus ist, welcher die armen Juden in Krakau blos bei der Lieferung des Ostermehles mit einigen Tausend Gulden ausbeutet, als wässerig, sogar gegenstandslos erscheinen. Das alleinige Verdienst des Dr. Seinfeld ist der Umstand, dass der Sohn des Hirsch Landau, bei demselben als Dependent angestellt ist und demzufolge soll Dr. Seinfeld ja im Gemeinderathe der Stadt Krakau sitzen und die Herren Dr. Boroński und Dr. Hajdukiewicz nicht, denn nach Ansicht des Herrn Hirsch Landau soll es so sein.

Die Frage drängt sich Jedermann auf, wie es kommt, dass Hirsch Landau in fast alle bedeutende Institute Krakaus die Mandate vertheilt. Diese Frage ist damit zu beantworten, dass es keinem Menschen bessern Standes passt, mit Wahlangelegenheit sich abzugeben und demnach steht dieser Mann im Wahlfache concurrenzlos da und führt seine Dictatur nach bestem Gutdünken, umsomehr, da viele Intressenten solchen unterstützen. Am drastischesten können die Zustände in unserer Gemeinde charakterisirt werden, wenn wir hervorheben, dass in der Kurie II/I, für Dr.

---

*) Hirsch Landau ist vor drei Jahren in der kurie III/I, in welcher man blos 35 Stimmen braucht, um Gemeinderath werden zu können und welche seine Handelskammergetreuen herbeischaften, gewählt worden.

Moritz Wechsler, welcher ih selber kandidirte. 6 Stimmen, sagen sechs Stimmen, abgegeben wurden. Ist das nicht eine Schmach, eine Schande, dass ein Dr. Wechsler, weil es ihm nicht passt, durch Geld und Stimmenkauf Gemeinderath zu werden, so schmählich durchfallen soll: Das ist die Erkenntlichkeit seiner Glaubensgenossen hiefür, dass dessen gottselige Vater 100.000, sagen Hunderttausend Gulden für wohlthätige Zwecke der Stadt Krakau vermacht hat? Das ist die Erkentlichkeit hiefür, das Dr. Wechsler zweien Vereinen, dem Greisen und Waisen, seit Jahren präsidirt und für solche ununterbrochen thätig ist? Schämt Euch krakauer Juden, dass hier in dieser Gemeinde ein solcher Terrorismus seit 20 Jahren vor sich geht und dass diese Terroristen noch von welcher Seite Unterstützung finden. Dr. Seinfeld Gemeinderath und Dr. Moritz Wechsler erhielt 6, sagen 6 Stimmen, warum. weil es der Wahlmacher Hirsch Landau so will und weil die Gesellschaft hierorts einerseits aus corrupten, charakterlosen, verkäuflichen und parasitischen Seelen besteht und anderseits ist solche aus Feiglingen und Schlafmützen zusammengesetzt, aber das Glöcklein klingelt, bald wird die schmutzige Wäsche der Bande vor Gericht gewaschen und diese wird ihrer verdienten Strafe endlich zugeführt.

Massregel gegen Platzagenten.

Die Mitglieder des hierortigen kaufmännischen Vereines der Nürnberger-Putz und Wirkwarenbranchen, welche en gross arbeiten, haben sich gegenseitig verpflichtet, bei Platzagenten, welche auch die Deteilkundschaft hier und auf der Provinz besuchen, keine Bestellungen zu machen.

Diese Massregelung der Platzagenten oberwähnter Branchen wird, wenn solche in Verwirklichung käme, entschieden zu Ungunsten der Engrossisten ausfallen. Denn der von Seiten der Letzteren genügend beschäftigte Agent, hat niemals einen Anlass, die kleine Kunde aufzusuchen; dieser ist zufrieden, dass seine Häuser die Ordres, welche ihm die Grosshändler ertheilen, zur Saison pünktlich abliefern, was auch selten der Fall ist. Ein solcher Agent hat es daher nicht nöthig, bei kleinen Kunden Bestellungen entgegenzunehmen; im Gegentheile, solche geringfügige Ordres sind geeignet, die Ausführungen der grossen Aufträge der Engrossisten zu hemmen und dem Agenten Schwierigkeiten zu bereiten.

Der Boycot kann sich nur gegen Agenten richten, welche von Engrossisten dann und wann unansehnliche Ordres bekommen und von diesen können dieselben natürlich ihre Familien nicht ernähren und sind bemüssig, ihren Consum bei Deteilhändlern zu suchen.

Unserer Ansicht nach müsste die Massregelung der besagten Platzvertreter zum Nachtheile der hiesigen Engrossisten ausfallen, weil, wenn die ausgesprochen guten Kaufleute diese nicht beschäftigen würden, diese gezwungen wären, sich auch von den Engroshändlern mittlerer Bonität zurückzuziehen, weil das Gute mit dem Mittelmässigen sich nicht mehr decken würde und ihr Arbeitsgebiet ausschliesslich auf die kleine Kunde zu erstrecken, soweit, dass von ihnen jedes Nest, wo nur ein Kirchenthurm hervorragt, mit Mustern besuchen und dem kleinstädter die Ware ins Haus bringen, damit solchen die Reise nach Krakau zu ersparen. Dass der Agent die kleine Kunde aufsucht ist nur eine Folge, dass diejenigen Engrossisten, welche ohne Agenten Credit haben, bei solchen nichts bestellen und diesen es nicht gönnen wollen, dass sie auch ein Stück Brod essen, geschweige dass die Engrossisten mit Menschlichkeit noch dazu beitragen würden. Der Kaufmann ist immer besser daran wie der Agent. Der Erstere kann sein Geschäft 10 Jahre ohne Grundlage führen, als prima gelten, über Geld in Hülle und Fülle verfügen, denn Sensale und sonstige Geldbeschaffer, welche Rimmessen verklopfen, flattern hier „wie Heuschreckenschwärme herum“ und wenn er dann die Zahlungen einstellt, bleibt ihm doch noch was zurück; während der Agent ist und bleibt ein Schnorrer und vegetirt von seiner ärmlichen Provision, die er sich ehrlich und redlich verdient.

Mögen nur die Herren Engrossisten auf ihre Reichthümer nicht so stolz sein, eher den klenistädtischeu Kunden nicht so grosse Beträge creditiren und über erlit-Verluste klagen und die armen Agenten, welche weder über Waren noch über Geldcredit, sondern einzig und allein über ihre physische und geistige Kraft verfügen, ungeschoren lassen, denn sonst rufen sie den Wolf aus dem Walde heraus und nunmehr würden Musterkoffer in Krzeszowice, Skawina, Dobczyce, Gdów etc. zum Vorscheine kommen, denn jeder hat ein Recht zu leben.

Process „Cultusrepräsentanz“ contra „Sprawiedliwość“

Nach 8 monatlichem Kampfe hat sich endlich die hierortige Cultusrepräsentanz veranlasst gefunden, gegen den Redacteur dieses Blattes einen Pressproces anzustrengen.

Am 18 v. M. erkärte Schreiber dieses vor dem Untersuchungsrichter Herrn Dr. Czyszczan, dass er der Autor des Artikels der „Sprawiedliwość“ vom 15 Mai l. J. unter der Spitzmarke „Ein Leumundzeugniss“ ist, und für die incriminirten Ausführungen in demselben die vollste Verantwortung übernimt und den Wahrheitsbeweis antritt. Nach diesen Aussagen des Red d, B. hat die Rathskammer auf Antrag des Untersuchunsrichters, Herrn Dr. Czyszczan, beschlossen, gegen Redacteur dieses Blattes die Voruntersuchung wegen Ehrenbeleidigung nach § 491, 492 493 einzuleiten, worauf ein k. k. Polizeikommisär in der Redaction unseres Blattes die Nummer vom 15 Mai, l. J. confiscirte, ein Protokoll aufnam und in dieser Processangelegenheit sich Zeugen aufgeben liess. Die ersten 6 Kronzeugen sind Bürger ersten Ranges der hiesigen Gemeinde. Dieser Process wird grössere Dimensionen annehmen, da Redacteur dieses Blattes die Zahl der Zeu-

gen auf dreissig ergänzen wird. Nur durch diesen Process kann die Sachlage in der hiesigen Cultusrepräsentanz an das Tageslicht gelangen und die Verhältnisse in derselben werden sodann einer eingehenden Regelung zugeführt.

Die Armenpflege.

Vortrag des Herrn Dr. Friedrich Duschenes, in Prag.

(*Fortsetzung*).

Es dürfte nun nich uninteressant sein, von nicht jüdischer Seite eine Kritik über die Armengesetzgebung der Juden zu hören, von einem Manne, der in seinen Schriften die Grundsätze des Judenthums bekämpft, es ist dies der Socialpolitiker Th. Dr. Uhlhorn, Abt und Consistorialrath zu Locum in Hannover, der sich über das jüdische Armenwesen folgendermassen äusserte: „Armut in grösserem Massstabe, ein eigentliches Proletariat, gab es bei den Juden nicht. Der Charakter des altjüdischen Volkes, die Einfachheit des ganzen Lebens. die sittliche Würdirung der Arbeit, die Israel auszeichnet, lies schwerere sociale Nothstände nich aufkommen. Soweit dennoch Arme vorhanden waren, genügte die individuelle Wohlthätigkeit zu ihrer Versorgung. Das Gesetz machte dem Israeliten Mildthätigkeit gegen Arme zur heiligen Pflicht. Das ganze Land ist Jehovas Eigenthum, die Einzelnen tragen, was sie besitzen, nur von ihm zu Lehen und haben die Pflicht, dem Dürftigen von dem, was Gott ihnem gegeben, zu leihen und mitzutheilen. Die Armem haben sozusagen einen Antheil am Acker, der eigentlich Gott gehört. Deshalb soll der Ölbaum nicht nachgeschüttelt, der Weinberg nicht nachgelesen, die vergessene Garbe nicht nachträglich eingeholt werden. Das alles gehört den Armen, den Witwen und Waisen. Auch sonst enthält das mosaische Gesetz eine Reihe von Bestimmungen zum Schutze der Armen. Jede Übervortheilung ist strengtens verboten, Wucher ganz untersagt, das Geliehene muss im Sabbathjahre erlassen werden, dem Dürftigen soll man seinen Lohn vor Abend geben. — Direct zur Unterstützung der Armen war der zweite Zehent, der sogenannte Armenzehent bestimmt.

Wie Gott selbst als barmherzig gepriesen wird, so ist Barmherzigkeit gegen Arme und Nothleidende geboten. Der Fromme ist „barmherzig und milde“, „er nimmt sich des Dürftigen an“, „er ist barmherzig und leihet gerne“. So und noch anderweitig lauten die Bibelsprüche. Auch der Talmud mahnt öfter zum Almosengeben, ein grosses Gebot und rühmt ihm nach, dass es zum ewigen Leben bringt und vor jähem Tode behütet. — Grosse Mildthätigkeit gegen Volksgenossen, reichliches Almosengeben ist zu allen Zeiten einer der schönsten Züge im Leben des Judenthums. Am grössten Feiertage, in jenem Gebete, wo das Weltengericht in ergreifender Weise geschildert wird, ruft die ganze Gemeinde in vollster Andacht und mit thränendem Blicke am Schlusse aus: „Busse, Gebet und Almosen entreissen dem bösen Verhängnisse!“

Doch gelangt Uhlhorn zu einem eigenthümlichen Resultate: „Aber freilich“. sagt er, „wie die Religion bei Israel noch national beschrönkt ist, so auch die Nechstenliebe. Es fehlt noch ihre Beziehung auf den Menschen als Menschen ganz ohne Rücksicht auf das Volksthum.“ — Dieser Vorwurf ist nichts Neues und erscheint zum Mindesten als eine historische Unwahrheit. Sie wissen, meine Hochgeehrten, wie strenge es den Juden an's Herz gelegt wurde, mildthätig gegen Fremde zu sein, und dass die Bibel den Israeliten das Wort. Seid eingedenk, dass ihr selbst Fremde waret, im Lande Ägypten einschärft! Was die Armenpflege bei den übrigen Culturvölkern des Allterthums anbelangt, so bringen die Quellen soviel wie nichts. Und wenn man die Frage stellt: Wie war es mit der Armengesetzgebung der ältesten Culturvölker, der Griechen und Römer bestellt? so erlauben Sie mir das Wortspiel: Sehr armselig! Wir finden in der Geschichte sehr wenig Anhaltspunkte. In Griechenland, insbesondere in Sparta, wurde der ganze Schwerpunkt der staatlichen Thätigkeit in die Heranbildung eines tüchtigen Kiegervolkes verlegt, dessen nächste Aufgabe war, für's Vaterland zu kämpfen. Die ethische, die Herzensbildung war Nebensache. Eine geregelte Armenpflege gab es nicht. Selbst von den Römern, deren Gesetze und Rechte die Grundlage aller Particulargesetzgebungen bilden, wurde der Armenpflege wenig Beachtung geschenkt. Bezüglich einer Organisation derselben oder gar von einer planmässigen Armengesetzgebung wie beim jüdischen Volke, finden wir in den Quellen kaum irgend welche Anhaltspunkte. Ich komme nun zum Mittelalter.

Was die Armenpflege im Mittelalter anbelangt, so muss ich einige Skizzen aus dem Grunde vorführen, weil es leider an die Gegenwart allzusehr erinnert. Ich erlaube mir Ihnen, meine Hochgeehrten, den Bericht eines hervorragenden Forschers auf dem Gebiete der Armenpflege mitzutheilen: Jede Kirche, jedes Spital, jedes Kloster theilte Almosen aus, ohne sich um die anderen zu kümmern; irgend welche gemeinsame Ordnungen, die auch nur für einen kleinen Kreis, eine einzelne Stadt oder Gemeinde, die vorhandenen Mittel zusammengefasst und die Besorgung der Armen geregelt hätten, waren nich vorhanden. Das Almosen wurde ganz zufällig verabreicht, gleichviel, ob ein Nothleidender Hilfe suchte, oder ob er die Kunst des Bettelns vestand. Fanden Hunderte freundliche Aufnahme und gute, oft üppige Unterstützung, so öffnete sich anderen Hunderten keine Thür, und während die einen und meist die ausgelernten Bettler an den Pforten der Klöster reich beschenkt wurden, mussten andere hungern und darben. Auf der einen Seite zu viel, auf der anderen zu wenig, das ist die Signatur der Armenpflege des Mittelalters. Und das zu viel war im Grunde ebenso schädlich, wie das zu wenig, denn eben mit diesem ungeregelten Almosengeben zog man sich ein arbeitscheues, in List und Trug ausgelerntes Bettelvolk gross, das gegen Ende des Mittelalters in allen europäischen Ländern zu einer wahren Landplage wurde und zu Gegenmassregeln drängte. Schon in der zweiten Hälfte des 14 Jahrhundertes beginnen die Bettelverbote. Jn Frankreich wird ein sol-

ches schon 1350 erlassen, in England begegnen uns 1360, 1381, 1388 Gesetze, die mit drakonischer Strenge sowohl das Betteln als das Almosengeben an arbeitsfähige Arbeiter verbieten. In Deutschland erliessen die Städte ähnlich Verordnungen.

Es gebricht mir an Zeit, um die Armengesetzgebung des Mittelalters noch eingehender zu beleuchten. Doch aus allen Berichten geht hervor, dass die Armenpflege im Mittelalter äusserst stiefmütterlich behandelt wurde; wie konnte es auch anders sein, zu einer Zeit, wo das Faustrecht herrschte, wo so viele verheerende und verwüstende Kriege zerstörend wirkten, so insbesonder der dreissigjährige Krieg etc., da blieb kein Raum übrig für die Armenpflege!

Ich komme zur neueren Zeit; eine Kritik Uhlhorns spricht sich über den Stand der Armenpflege im 19. Jahrhunderte folgendermassen aus: „Die Armenpflege schreitet eher rückwärts als vorwärts. Die freien Gesellschaften, welche in vielen Städten die Armenpflege in die Hand genommen hatten, die Armenanstalten, Armeninstitute aber, wie sie alle heissen, verknöchern. Es geht meist im alten Schlendrain fort. Kommt es doch noch in den 30er Jahren vor, dass in deutschen Städten die armen in langer Reihe vom Bettelvogt durch die Strassen geführt wurden, um vor den Thüren ihre Gaben zu sammeln.

Eine wesentliche Fortentwicklung der Armenpflege ist in der ersten Hälfte des neunzehnte Jahrhunderts zu verzeichnen. Die Gesetzgebung beschränkte sich auf einen erfolglosen Kampf gegen die Bettelei bei vorwiegend polizeilichen Massregeln. Die Bettelei wurde verboten, die Strafen verschärft — und damit wurde wenig oder gar nichts erreicht. Denn die Erfarung zeigt, dass die Bettelverbote erst dann ihre Wirkung hatten, sobald durch eine planvolle Armenpflege die Gewissheit geboten wurde, dass kein wahrhaft Bedürftiger ohne Unterstützung blieb. Ein einziger Fortschritt ist darin zu erblicken, dass nunmher der Gemeinde die Unterstüszungspflicht unbestritten oblag. Die weiteren Erscheinungen auf dem Gebiete der Armengesetzgebung im 19. Jahrhunderte sind keine erfreulichen. Man findet Beschränkungen der Freizügigkeit, der Eheschliessungen, womit die Zahl der Heimatlosen und der Wanderbettler in erschreckender Weise zunahm. Ein weiterer Fortschitt gab sich aber in der Entstehung von Armen und Zwangsarbeitshäusern kund. Die ganze Richtung des 19. Jahrhundert es zeigt daher ein Überwiegen des armenpolizeilichen Gesichtspunktes. Die Ideen der Humanität, welche von Thomasius, Gellert, Herder begeisterter Weise gelehr wurden, haben auch auf dem Gebiete der Armenpflege Eingang gefunden. Was speciell Oesterreich anbelangt, so ist der unvergessliche Kaiser Josef II. derjenige, der das Armenwesen neu organisirte. Ihm zur Seite stand Graf Buquoi, dessen Armeninstitute in Oesterreich allgemeinen Ankang fanden.

Allmählich entwickelte sich die Armenpflege in den europäischen Staaten und zwar sind es namentlich England, Schweiz une Deutschland, die der Armengesetzgebung besondere Sorgfalt widmeten. Eine eigenthümliche Entwiklung weist die Armenpflege in England auf. Sie kehrt gerade eine Seite heraus, die in anderen Ländern vernachlässgt war und deren Vernachlässigung eine der Hauptursachen ist, weshalb es nicht gelang, eine genügende Armenpflege zu schaffen. Durch ein Gesetz vom Jahre 1562, werden in England die Friedensrichter ermächtigt, Armenhäuser zu errichten. Dann folgt das Lehrlingsgesetz vom Jahre 1562, wonach jeder im Alter von 12 — 60 Jahren gezwungen werden kann, gegen einen festgesetzten Lohn zu arbeiten, und 1601 erliess Elisabeth ein Gesetz, auf dem die ganze englische Armenpflege bis auf diesen Augenblick beruht. Nach diesem Gesetze (Act. for the relief of the Poor, Elisabeth c. 2) sollten in jeder Parochie 2 — 4 angesehene wohlhabende Einwohner durch den Friedensrichter zu Armenaufsehern (overseeros of the poor) den ernannt werden. Diese haben die Pflicht, alle Personen, welche ohne Unterhalt sind und keinen ordentlichen ständigen Lebensberuf haben, zur Arbeit zu verhalten. Sie können die Einwohner des Kirchspiles einschätzen, es wurden ihnen die Mittel gewährt, um Material zur Beschäftigung der arbeitsfähigen Armen zu beschaffen, und um die arbeitsunfähigen Armen zu unterstützen, die Knaben sollten bis zum 24, die Mädchen bis zum 21. Jahre als Lehrlinge ausgebildet werden; die ganze Entwicklung der Armenpflege in England ist eigentlich nur eine weitere Ausführung dieses Gesetzes. Das Eigenthümliche derselben liegt darin, die Arbeitsfähigen zur Arbeit anzuhalten. Zum erstenmale wird hier ein energischer Versuch gemacht, die Armen, namentlich das heranwachsende Geschlecht, der Arbeit zuzuführen; es wird als eine Sache der bürgerlichen Gemeinschaft angesehen, dass arbeitsscheue, aber arbeitsfähige Menschen zur Arbeit gezwungen werden. War das die Hauptsache, dann musste allerdings der Staat stärker eingreifen, die Armenpflege musste über den Rahmen der Kirchengemeinde herauswachsen, und ebenso unumgänglich war es, dass der Staat die für diese Aufgabe erforderlicheu Mittel nicht auf dem Wege freier, und deshalb unberechenbarer Gaben, sondern als Steuer forderte.

(Fortsetzung folgt).

Die Lemberger Oper.

Wir haben keine Verpflichtung der Direction der Lemberger Oper, welche hier seit einigen Wochen Vorstellungen gibt, Lob zu spenden und Weihrauch zu streihen und wenn wir Eniges zu ihrem Vortheile hervorheben, leiten uns die unumstösslichen Thatsachen dazu.

In erster Linie nehmen wir hier Notiz davon, dass im Verlaufe des kurzen Zeitraumes, in welchem die Opern gegeben werden, das ist seit dem 10 v. M. drei Sänger hier aufgetreten seien, welche sich eines Weltrufes erfreien. Myszuga ist unbestreitbar derjenige, welcher in der Gegenwart polnische Compositionen am unübertrefflichsten wiedergibt; mit seinem Gesange in den polnischen Opern führt er uns die Gefühle und compositorischen Innigkeiten des Moniuszko vor das Ohr, da-

rum kein Wunder, dass hier Myszuga bei seinem jüngsten Auftreten in Halka mit allgemeinem Enthusiasmns empfangen wurde.

Der Tenor Bandrowski macht in Deutschland seinem Stamme Ehre, um diesen polnischen Sänger, welcher in Wagneri'schen und Weberi'sch Schöpfungen Grosses leistet, wetteifern die ersten Bühnen Germaniens, aber bisher ist es der Oper in Franafurt am Main noch immer gelungen, denselben für sich zu behalten und einen solchen Tenor hören wir eben gegenwärtig im hiesigen Theater. Der erste Tenor der Prager Oper, Herr Floryański, auch polnischer Abstammung, welcher eine ähnliche Stimme wie Schlaffenberg hat,ist hier in Lucya de Lamermora zweinmal aufgetreten und erntete ungetheilten Beifall. Derselbe ist nach Prag zurückgefahren und soll im Laufe der heujährigen Opernstagione für einige Abende nochmals hier eintreffen.

Bei den Opernaufführungen ist hier das Theater bis aufs letzte Plätzchen immer besetzt und das ist eine Folge der guten Kräfte, welche die Direction bezieht.

NOTIZEN.

Ehrenbeleidigungsklage Hirsch Landau contra Ch. N. Reichenberg. Es ist hier allgemein unbegreiflich, warum der Vicepräsident, Herr Hirsch Landau, statt wie jeder Mensch auf den Beinen, immer auf dem Kopfe geht. Jede Uebertretung, welche durch Druck begangen wird, gehört vor das Forum des Schwurgerichtes und Herr Landau glaubte sich schon so allmächtig, dass ihm das Recht zusteht, sich zu seiner Vertheidigung eigene Gesetze zu schaffen. Aus dem Artikel unseres Blattes vom 15 Mai. d. J. unter der Ueberschrift „Ein Leumundszeugniss“ hat Herr Hirsch Landau im Vereine mit der juridischen Weisheit seiner Nächsten zwei Schimpfworte herausgerissen und den Redacteur dieses Blatter wegen Ehrenbeleidigung vor dem städtisch-delegirten Gerichte geklagkt. Redacteur dieses Blattes war durch Herrn Dr. Szalay vertreten, welcher dem städtisch-deleg. Gerichte die Competenz für diese Klage durch einige Ausführungen des Gesetzes absprach, welchen Ausführungen der Richter auch beipflichtete und die Klage vor das Forum des Schwurgerichtes wies.

Danksagung. Ich spreche hiermit dem Herrn D. Helsinger. Dentist, hier Stradom 27, für die mir vorgenommene schmerzlose Zahnoperation meinen Dank aus

Georg v. Sziminsky, k. k. Major.

Antwort der Redaction.

Herrn M. L. hier. Wir theilen nicht Ihre Ansicht, dass sich die Redaction der Oestr. „Wochenschrift“ in Wien von Hirsch Landau für die Veröffentlichung weihrauchstreihender Notizen bezahlen lässt. Wenn sie es thut, so macht sie ein schlechtes Geschäft daran, denn die „Wochenschrift“ hat hier fast alle Abonenten dadurch verloren, weil sie aus Krakau Mittheilungen bringt, die mit der Wahrheit im Gernigsten nicht im Einklang gebracht werden können und nur Hirsch Landau und Gehilfen als Lob dienen, während unserer Gemeinde schaden. Die Redaction der oestr. Wochenschrift wird hievon Notiz nehmen.

LOKAL GESUCHT

Ich suche in der Richtung Stradom, oder Dietelsgasse, Ecke Stradom-Krakauergasse, ein ebenerdiges grosses Zimmer für ein Comptoir von Juli oder August d. J. zu miethen. **Ch. N. Reichenberg.**

Wichtig für Jedermann!

Für den Handelsstand unentberlich.

Stenographie

(Engschnellschrift. System Lehmann).

Das beste und zweckentsprechendste Stenographie-System. Höchste Leistungsfähigkeit. Unübertroffene Kürze. Gründliche Ausbildung zum tüchtigen Stenographen. In 12—18 Lectionen von Jedermann vollständig erlernbar. Auswärtigen wird **„Brieflicher Unterricht“** ertheilt.

Zuschriften sind zu richten an:

A. Weissmann, Mitglied des Stenot. Unterrichts-Bureaus Podgórze bei Krakau, Lembergergasse 5.

Überzeugen Sie sich!

Erfolg garantirt!

Decken Erzeugung des SAMUEL MOSES

hier Stradon Nr. 13.

Daselbst werden Steppdecken aus Seide. Satin und Cachemir in verschiedenen Qualitäten auf Bestellung erzeugt und prompt geliefert.

Auf Verlangen werden Arbeiten, welche in dieses Fach einschlagen, bei den Auftraggebern auch zu Hause ausgeführt.

Schwefelbad, Swoszowice bei Krakau

ist von den ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen.

Dasselbe liegt nur 7 Kilometer von Krakau entfernt, hat eine Station der k. k. Staatseisenbahn, von welcher 5 Mal im Tage gegen Krakau Tour u. Retour gefahren werden kann. Ausserden verkehren Omnibusse der Badeanstalt zwischeu Krakau-Swoszowice und die Comunication ist daher eine sehr angenehme. In Swoszowice stehen genügend Wohnungen, welche mit allen modernen Einrichtungen ausgestattet sind, sowie eine vorzügliche **Restauration** mit gesunden. schmackhaften Speisen bei mässign Preisen zur Verfügung. **Schwefel- und Schlammbäder,** welche gegen Gelenks- und Muskelrheumatismus, Knochenempfindlichkeit, Haut- und Nervenkrankheiten verordinirt, können daselbst genommen werden. Die **Schwefelquellen** in **Swoszowice** stehen in Beziehung der Stärke und Wirksamkeit derselben. denjenigen anderer Schwefelbäder nicht zurück. Desgleichen werden von Badearzte sowohl die Massage, als das Electrisiren nach den neuesten Methoden der ärztlichen Kunst vorgenommen.

PINKUS PASTOR

I. Concession. Los-Revisions-Bureau

und

HANDELS-AGENTUR

in Krakau.

P. T.

Mit Gegenwärtigem beehre ich mich Einem P. T. Publikum die ergeb. Mittheilung zu machen, dass ich mit heutigem Tage am hiesigen Platze, **Dietelsgasse Nr. 69,** ein, unter der Firma.

Pinkus Pastor

I. Conc. Los-Revisions-Bureau

und

HANDELS-AGENTUR

eröffnet habe.

Während meiner langjährigen Thätigkeit im Bankfache, habe ich miralle jene Erfahrungen und Kenntnisse angeeignet, welche mich in die Lage setzen, allen Anforderungen auf diesem Gebiete gerecht zu werden, und hoffe durch ebenso exacte als auch biiiige Bedienung die vollste Zufriedenheit meiner Herren Comiftenten zu erreichen.

Ich bitte höflichst, mich in meinem Unternehmen gütigst zu unterstützen

Hochachtungsvoll **Pinkus Pastor.**

Erste

Landes-Dampfwäscherei

Krakau, Grodgasse Nr. 9—11,

welche bis vor zwei Jahren im Handbetriebe war, hat den Maschinenbetrieb zum Zwecke eingeführt, um die Wäsche nicht zu beschädigen und solche nach allen Erfordnissen der Hygienität reinigen zu können.

Preise für 1 Hemd 10 kr., 1 Paar Manscheten 3 kr., 1 Kragen 2 kr., 1 Paar Vorhänge 50 kr. und diese werden beim Aufspannen nicht beschädigt.

Die Wäsche kann sowohl in die Centrale Grodgasse 9 — 11 wie in alle Filialen gegeben werden.

LOKAL VERÄNDERUNG.

Hiermit erlaube ich mir dem geehrten P. T. Publikum mitzutheilen, das ich meine

DENTISTISCHE ANSTALT

bisher Krakauergasse Nr. 33, in die Stradomgasse Nr. 27 (Eingang „Hotel Warszawski“) übertragen habe.

In meiner Anstalt werden **Kunstzähne** und **ganze Gebisse** verfertigt, sowie Entfernungen verdorbener Zähne und schmerzlose Plombirungen vorgenommen.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, dass das geehrte P. T. Publikum mich fernerhin mit dem bis nun geschenkten Vertrauen beehren wird zeichne ich

Hochachtend

D. HELSINGER, Dentist.

Specialist in Anfertigung der künstlichen Zähne und Gebisse.

Verantwortlicher Redacteur Ch. N. Reichenberg. — Z drukarni A. Słomskiego w Krakowie.